

Bundesland

Wien

Kurztitel

Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Kehrbezirke für das Rauchfangkehrergewerbe

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 12/1959

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.1960

Text

§ 3. Die Kehrbezirkseinteilung betrifft alle bestehenden und künftig entstehenden Bauten mit Ausnahme der Eisenbahnbauten.